

Patienteninformation zum epidemiologischen Krebsregister NRW

Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein-Westfalen sind gesetzlich verpflichtet Tumorerkrankungen und ihre Frühstadien an das epidemiologische Krebsregister in NRW zu melden. Falls bei Ihnen eine derartige Erkrankung festgestellt wurde, müssen auch Informationen über Sie und Ihre Erkrankung an das Krebsregister weitergegeben werden.

Das Gesetz über Krebsregister des Bundes (1995 - 1999) legte die Krebsregistrierung in den Hoheitsbereich der Länder und verpflichtete diese gleichzeitig zum Aufbau entsprechender Einrichtungen und der Verankerung in der jeweiligen Landesgesetzgebung. Die in diesem Gesetz empfohlenen Rahmenbedingungen prägten das heutige Bild der Krebsregistrierung in Deutschland nachhaltig.

Aufgaben

Epidemiologische oder bevölkerungsbezogene Krebsregister bilden neben der amtlichen Todesursachenstatistik die einzige Datenbasis zur Häufigkeit und Verbreitung von Krebserkrankungen in der Bevölkerung. Sie erfüllen oder unterstützen damit wichtige Funktionen im Gesundheitswesen:

- ⇒ die kontinuierliche Beobachtung des Krebsgeschehens (Inzidenz, Prävalenz, Mortalität, Prognose)
- ⇒ die Analyse zeitlicher Trends und regionaler Verteilungen
- ⇒ die Planung und Bewertung der onkologischen Patientenversorgung
- ⇒ die Bewertungen von Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung
- ⇒ wissenschaftliche Studien in der Krebsforschung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt ein epidemiologisches Krebsregister Daten zu möglichst jeder Krebserkrankung, die in seiner Einzugsregion auftritt. Hierzu gehören Informationen über Alter und Geschlecht der erkrankten Person sowie genaue Angaben zu Art und Ausdehnung der Erkrankung.

Für eine hohe Zuverlässigkeit und Aussagekraft werden spezifische Anforderungen an die Vollzähligkeit, Vollständigkeit und Flächendeckung eines Krebsregisters gestellt.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf den Seiten:

www.krebsregister.nrw.de

www.krebsgesellschaft-nrw.de

www.gekid.de

www.iacr.com.fr

www.iarc.fr

www.tumorzentren.de

Nutzen von Krebsregistern

Ergebnisse der Krebsregistrierung liefern uns wichtige Informationen über die zeitliche Entwicklung und die regionale Verteilung der einzelnen Krebserkrankungen. Darüber hinaus erhalten wir Hinweise für die Planung und die Qualität der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Krebserkrankungen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Mit Ihren Daten leisten Sie einen Beitrag zur Erforschung bisher unbekannter Risikofaktoren und Ursachen von Krebs sowie zur Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten.